



## Vertrag High-End Schließfachschrank, Fachgröße L

zwischen Verein der Freunde und Förderer des Ernst-Mach-Gymnasium Hürth e.V.  
- Aternweg 5 - 50354 Hürth (nachstehend Vermieter genannt) und

\_\_\_\_\_  
Vorname des Schülers

\_\_\_\_\_  
Nachname des Schülers

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Schülers

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**ERNST MACH GYMNASIUM, 50354, Hürth**

Name der Schule, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_.  
Schulklasse im Schuljahr

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten (nachstehend Mieter genannt)

1. Der Vermieter stellt dem Mieter

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zum Beginn des kommenden Schuljahres

ein Schließfach zur Verfügung.

2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Jahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls es nicht mit Frist von vier Wochen zum Endtermin schriftlich gekündigt wird. Schulabgängern steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu.

Die Miete für die verbleibenden Monate bis zum Schuljahreswechsel wird erstattet.

3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen monatlich 2,50 € und sind im Voraus zu bezahlen. Die Preisangabe versteht sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.



4. Der Mieter leistet zu Beginn der kostenpflichtigen Nutzung eine Kautions in Höhe von 30 €. Diese wird bei Vertragsende und nach Kontrolle des einwandfreien Zustandes des Faches wieder zurückgezahlt.  
Die Miete für das erste Jahr sowie die Zahlung der Kautions erfolgen per Überweisung.
5. Der Mieter erhält einen PIN-Code zum Öffnen des Schließfaches.
6. Ein Versicherungsschutz besteht nicht. Der Nutzer hat zu prüfen, ob eine Schulschließfachversicherung in seiner Haftpflichtversicherung inkludiert ist und/oder passt dies entsprechend an.
7. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.
8. Der Mieter hat das Schließfach nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.
9. Der Schließfachvertrag gilt als geschlossen wenn der Mieter nicht innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Vertragsbestätigung durch den Vermieter in Textform widerspricht.
10. Der Mieter erteilt dem Vermieter eine Einzugsermächtigung. Der Mieter bzw. die erziehungsberechtigten Personen ermächtigen den Vermieter mit ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag zum jährlichen Einzug von 30 € mit Beginn des Schuljahres bis Vertragsende über Gläubiger-Identifikationsnummer: DE41ZZZ00000964381.

Kundennummer: \_\_\_\_\_ (wird vom FV vergeben)      Bankinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_      Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_      BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Mieter (Erziehungsberechtigter)

Einfache Online-Anmeldung auch unter: [www.foerdereverein-emg.de](http://www.foerdereverein-emg.de)  
Stand Juli 2023